

»»» KfW-Corona-Hilfe

Investitionsfinanzierung und Liquiditätshilfe für Unternehmen zur Gewährleistung des laufenden Betriebes, Überbrückung klassischer Liquiditätsengpässe aufgrund von Umsatzrückgängen, Schließungen oder Lieferengpässen.

KfW-Sonderprogramm 2020			
	KfW-Unternehmerkredit	ERP-Gründerkredit – Universell	KfW-Schnellkredit 2020
Wer kann einen Antrag stellen?	 <p>Unternehmen jeder Größe inkl. Einzelunternehmer und Freiberufler länger als 5 Jahre am Markt*</p>	 <p>Unternehmen jeder Größe inkl. Einzelunternehmer und Freiberufler 3 bis 5 Jahre am Markt*</p>	 <p>Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten seit min. 1. Januar 2019 am Markt**, die 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre Gewinne erwirtschaftet haben</p>
die bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund und tragfähig waren.			
Was wird gefördert?	   <p>Betriebsmittel, Liquidität für Personalkosten, Mieten, Warenlager, Investitionen</p>		
	Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen und tätige Beteiligungen (Vorhaben in Deutschland)		
Wie hoch ist die Kredithöhe?	 <p>Maximal 1 Milliarde Euro pro Unternehmen (Unternehmensgruppe), begrenzt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder – das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder – den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate (KMU) bzw. 12 Monate (große Unternehmen) – max. 50 % der Gesamtverschuldung bzw. 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Krediten über 25 Mio. Euro 	<p>Max. 500.000 Euro für Unternehmen bis 50 Beschäftigte</p> <p>Max. 800.000 Euro für Unternehmen mit über 50 Beschäftigten</p> <p>– jeweils begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 der Unternehmensgruppe</p>	
Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?	Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig.		
	Ausgenommen hiervon sind marktübliche Vergütungen an Geschäftsinhaber (natürliche Personen).	Gesamtvergütung für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter sind während der Laufzeit des Kredits auf max. 150.000 Euro pro Jahr und pro Person beschränkt.	

Welche Laufzeitvarianten gibt es?

Investitionen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen:

- bis zu **10 Jahre** bei max. 2 Tilgungsfreijahren bis 800.000 Euro Kreditvolumen
- bis zu **6 Jahre** bei max. 2 Tilgungsfreijahren bei höheren Krediten

Betriebsmittel einschließlich Warenlager:

- bis zu **10 Jahre** bei max. 2 Tilgungsfreijahren bis 800.000 Euro Kreditvolumen
- bis zu **6 Jahre** bei max. 2 Tilgungsfreijahren bei höheren Krediten
- **2 Jahre** endfällig



Investitionen:

- bis zu **10 Jahre** bei max. 2 Tilgungsfreijahren

Betriebsmittel:

- bis zu **10 Jahre** bei max. 2 Tilgungsfreijahren

Wie hoch ist der Zinssatz?



Zwischen **1,00** und **1,46 %** Sollzins p.a. für KMU



Zwischen **2,00** und **2,12 %** Sollzins p.a. für große Unternehmen



Einheitlicher Programmszinssatz i.H.v. **3,00 %** Sollzins p.a.

[kfw.de/konditionen](https://www.kfw.de/konditionen)

Wie hoch ist die Haftungsfreistellung der KfW?

90 %

für kleine und mittlere Unternehmen

80 %

für große Unternehmen

100 %

für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten

Risikoprüfung durch KfW

Verzicht auf Risikoprüfung bei Kreditbeträgen bis zu 3 Millionen Euro

Vereinfachte Risikoprüfung bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Millionen Euro

Verzicht auf Risikoprüfung

Welches Förderprogramm wird beantragt?

047

für Unternehmen im KMU-Fenster

076

für Unternehmen im KMU-Fenster

078

für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten

037

für große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung

075

für große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung

KfW-Unternehmerkredit

ERP-Gründerkredit – Universell

KfW-Schnellkredit 2020

[kfw.de/047](https://www.kfw.de/047)

[kfw.de/076](https://www.kfw.de/076)

[kfw.de/078](https://www.kfw.de/078)